

Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2020 bezüglich der Außengastronomie

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Corona bedingte Einschränkungen werden auch noch in den nächsten Wochen und Monaten die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bestimmen. Betroffen ist besonders der Einzelhandel, aber auch die Hotellerie und Gastronomie. Die Außengastronomie hat den Betrieben die Möglichkeit geschaffen, Gäste zu gewinnen und dadurch Umsatzeinbußen zu reduzieren. Das hat für viele Betroffene eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bewirkt. Die Genehmigungen zur Außenbewirtschaftung enden am 30. September. Diese Deadline wird von den meisten Gastronomen mit großer Sorge gesehen. Der Bedarf über diesen Zeitraum hinaus wäre in jedem Fall vorhanden.

Frage 1:

Sieht der Magistrat Möglichkeiten, die Genehmigungszeit auch über den 30. September hinaus zu verlängern?

Antwort:

Der Magistrat sieht die schwierige wirtschaftliche Situation vieler gastronomischer Betriebe und erarbeitet daher aktuell eine Vorlage zur Änderung der städtischen Sondernutzungssatzung, die darauf abzielt, die Außengastronomie auch über die Wintermonate freizugeben.

Eine Beschlussfassung ist durch die städtischen Gremien im Oktober 2020 vorgesehen, um die bis dahin evtl. aktualisierten Corona-Verordnungen berücksichtigen zu können.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 bezüglich der Lärmbeschwerden und Feiern im Freien am Wochenende

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Clubs und Diskotheken sind coronabedingt geschlossen und das dürfte noch eine Weile so bleiben. Jugendliche und junge Erwachsene ziehen vermehrt zum Feiern ins Freie. Auch in Fulda hat sich die Situation verschärft. Die Klagen über nächtliche Lärmbelästigung am Wochenende nehmen zu.

Frage 1:

Beobachtet der Magistrat die Lage und wenn ja, für wie gefährlich hält er sie?

Antwort:

Der Magistrat beobachtet die Lage durch regelmäßige Streifengänge der städtischen Ordnungspolizei zusammen mit der Landespolizei. Die Dienstzeiten der Ordnungspolizei wurde wegen der Corona-Pandemie montags bis samstags von 07.00 Uhr bis mindestens 23.00 Uhr ausgeweitet. Ferner finden in den Sommermonaten regelmäßig sogenannte Nachtstreifen gemeinsam mit Ordnungspolizei, Landespolizei und Gewerbeabteilung statt.

Insgesamt ist zu beobachten, dass nach der Lockerung der coronabedingten Einschränkungen ein großes Bedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, sich wieder in Gruppen im Freien zu treffen. Dabei wurden jedoch in der Fuldaer Innenstadt keine größeren Ansammlungen festgestellt, die besonders exzessiv feiern.

Frage 2:

Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, damit die Situation nicht wie anderen Städten eskaliert?

Antwort:

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Eskalation der Situation wie beispielsweise in Frankfurt oder Stuttgart vor. Maßnahmen, wie Alkoholverbote oder Betretungsbeschränkungen für öffentliche Orte, sind daher nicht notwendig. Aufgrund der Ausweitung der Streifenzeiten sind Ordnungsamt und Polizei jederzeit in der Lage, kurzfristig eine kritische Veränderung der Situationen zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen ggf. gegenzusteuern.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2020 bezüglich der Sondernutzungsgebühren der Aidshilfe Fulda e. V.

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Die Aidshilfe Fulda e.V. hat anlässlich der Corona-Krise ein aufsuchendes Kontaktangebot an örtlichen Treffpunkten für drogengebrauchende Menschen initiiert. Drogenkonsumierende gehören aufgrund ihrer Begleiterkrankung und ihrer geschwächten körperlichen Verfassung zu den besonders durch Corona Gefährdeten, so die Deutsche Aidshilfe. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe unerlässlich, um Menschen vor Erkrankung zu schützen. Diese zugehende Sozialarbeit dient ausschließlich der Prävention und dem Gesundheitsschutz und wird in einigen hessischen Städten, häufig in enger Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern, durch die Beratungsstellen der Aidshilfe durchgeführt.

Frage 1:

Welche Bedeutung misst die Stadt Fulda dem Streetwork-Projekt und den damit verbundenen präventiven Maßnahmen der Aidshilfe Fulda e. V. in der Corona-Pandemie zu?

Antwort:

Die Aidshilfe Fulda e. V. hat das sachlich und fachlich zuständige Amt für Jugend, Familie und Senioren zunächst nicht in die Planung und Ausgestaltung des aufsuchenden Kontaktangebotes einbezogen, sondern erst informiert, nachdem die Sondernutzungsgebühren bereits erhoben waren.

Grundsätzlich begrüßen wir Initiativen zum Kontakt und zur Unterstützung von Erwachsenen, die sich tagsüber häufig an öffentlichen Treffpunkten aufhalten. Dies ergänzt im Falle einer Vernetzung mit anderen niedrigschwelligen Angeboten für diese Zielgruppe wie Haus am Jakobsbrunnen, Bahnhofsmision und Vinzenzküche das Angebot für diese Zielgruppe.

Wir haben zur Absicherung des Projektes daher kurzfristig entschieden, zunächst die Aidshilfe in gleicher Höhe zu den Sondernutzungsgebühren zu fördern, parallel aber Gespräche mit der Aidshilfe dahingehend zu führen, dass aus diesem Kontaktangebot mittels einer Kooperationsvereinbarung ein integraler Bestandteil der zugehenden Sozialarbeit wird, da wir diesen zusätzlichen Baustein für eine wichtige Ergänzung halten und die Aidshilfe Fulda auch ein geeigneter Träger eines solchen Angebotes ist. In der Kooperationsvereinbarung sollen die aufzusuchenden öffentlichen Treffpunkte, die Häufigkeit des Kontaktangebotes und die Vernetzung mit anderen Trägern in diesem Feld geregelt werden. Im Anschluss entfallen die Sondernutzungsgebühren.

Frage 2:

Wurden von Seiten der Stadt Sondernutzungsgebühren für die Verteilung von Masken, Informationsmaterial und Safer-Use-Materialien erhoben?

Antwort:

Neben der im Antrag beschriebenen aufsuchenden Sozialarbeit beinhaltet das Vorhaben der Aidshilfe auch die Verteilung von Flyern und Informationsmaterial. Hierfür entstehen gem. Sondernutzungssatzung der Stadt Fulda bei Sondernutzungen für gemeinnützige Zwecke eine Gebühr in Höhe von 50 € pro Tag. Diese Satzung ist für alle gleichermaßen bindend. Das Amt für Jugend und Familie übernimmt allerdings seit Beginn des Angebotes der Aidshilfe diese Gebühren, sodass für den Verein kein finanzieller Nachteil entsteht.

Frage 3:

Wenn ja, auf welcher Grundlage erhebt die Stadt Fulda Sondernutzungsgebühren für das „aufsuchende Kontaktangebot an öffentlichen Treffpunkten“ und gibt es andere Städte, die Gebühren erheben?

Antwort:

Die Stadt Fulda erhebt die Gebühren auf Grundlage des Gebührenverzeichnisses der Anlage zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straße und über Sondernutzungsgebühren, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.06.2012 beschlossen hat.

Auch in anderen Städten werden grundsätzlich Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen erhoben. Die konkrete Ausgestaltung der Gebührenpflicht ist einzelfallbezogen in den Städten sehr unterschiedlich geregelt, sodass soweit keine verallgemeinernde Aussage getroffen werden kann. Der Stadt steht kein Auswahlermessen in der Frage von „gewünschten“ oder „ungewünschten“ Informationsangeboten oder Flyerverteileraktionen zu, sodass alle derartigen Aktionen – unabhängig vom Veranstalter – einer Gebührenpflicht unterliegen.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 25.08.2020 zu dem Thema „Schaffung von Möglichkeiten zur Umsetzung von Abstandsgeboten“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Möglichkeit der Bereitstellung von zusätzlichen räumlichen Ressourcen hat die Stadt Fulda als Trägerin von Schulen und Kindergärten genutzt?

Antwort:

Die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Ressourcen hat in den Überlegungen und Planungen des Kultusministeriums bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs keine wesentliche Rolle gespielt. Wenn überhaupt stünde lediglich den Schulen in den Ortsteilen zusätzliche Räume in nahe gelegenen Bürgerhäusern zur Verfügung. Für die innerstädtischen Schulen ergibt sich ein nahegelegenes freies Raumangebot in der Regel nicht.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgte in verschiedenen Etappen mit der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten war. Dieser Vorgabe sind die Schulen durch Klassenteilungen und Beschränkung des Unterrichts auf einzelne Fächer nachgekommen.

Mit der Aufnahme des Regelbetriebs nach den Sommerferien hat sich die Frage nach der Nutzung anderer zusätzlicher Räume nicht mehr gestellt.

In den Kitas gab es nur im Juni während des „eingeschränkten Regelbetriebs“ Vorgaben zur Reduzierung der Gruppengrößen. Um dennoch alle berechtigten Kinder betreuen zu können, wurden im Kita-Gebäude Turnraum oder Mehrzweckraum genutzt. In vereinzelt Sonderfällen reichten diese internen Ressourcen nicht aus. Dann konnten die Träger in Absprache mit Kirchengemeinden oder Ortsvorstehern vorübergehend auf andere Räumlichkeiten wie Bürgerhäuser oder Pfarrzentren zugreifen. Vereinzelt wurden auch „Outdoor-Gruppen“ organisiert. Insgesamt konnten alle damals berechtigten Kinder auch unter Einhaltung der Vorgaben betreut werden.

Frage 2:

Welche Räumlichkeiten städtischer Immobilien wurden von anderen Trägern von Schulen, Kindergärten sowie Anbietern von Jugend- und Seniorenarbeit angefragt?

Antwort:

Laut Aussage des Gebäudemanagements wurden keine besonderen Anfragen dieser Art an die Stadt herangetragen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten zur Herstellung von Abstandsgeboten bei der von der Stadt Fulda bestellten Schülerbeförderung wurden geprüft?

Antwort:

Die Stadt Fulda als Schulträger ist für die Schülerbeförderung insoweit zuständig, als wir für die anspruchsberechtigten Schüler*innen in der Mehrheit Hessentickets ausgeben, die die Nutzung des ÖPNV ermöglichen. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung gestatten ausdrücklich den Schülertransport ohne Einhaltung des Mindestabstandes, unter der Voraussetzung, dass ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Mit den Vertretern des ÖPNV stehen wir hinsichtlich der Auslastung der Busse in regelmäßigem Austausch.

Um auf die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufmerksam zu machen und die Einhaltung dieser Vorschrift zu begleiten, finden neben regelmäßigen Hinweisen auf den Anzeigetafeln an den Bushaltestellen, Lautsprecherdurchsagen in den Bussen und Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Fulda statt.

Die Busverbindungen zur Katharinenschule, Grundschule Haimbach, Propst-Conrad-von-Mengeresen-Schule, Bardo- und Brüder-Grimm-Schule werden im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs durchgeführt. Auch für diese Busse gilt, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und somit die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden müssen.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 22. August 2020 bezüglich der „Planungen des Weihnachtsmarktes 2020“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welches Konzept wird im Zuge der Pandemie erarbeitet, um einen Weihnachtsmarkt durchführen zu können?

Antwort:

Mit der Aufnahme der Thematik „Weihnachtsmärkte“ in § 3 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020) zum 15. August 2020 hat der Ordnungsgeber diese Thematik im Rahmen der Corona-Pandemie erstmals aufgegriffen. Demnach können Weihnachtsmärkte unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, der Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen stattfinden.

Im Publikumsbereich ist sicherzustellen, dass

1. aufgrund geeigneter Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen,
2. Spielbereiche für Kinder gesperrt werden und
3. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht werden.

Das Betreten des Weihnachtsmarktes ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf einem Weihnachtsmarkt darf nur am Rand des Marktes außerhalb üblicher Verkehrswege oder in einem dafür ausgewiesenen und abgegrenzten Verzehrereich des Marktes erfolgen. Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt für den Zeitraum des Verzehrs nicht.

Aufgrund dieser Vorgaben ist der Fuldaer Weihnachtsmarkt 2020 in der bisher bekannten Form nicht möglich. Dennoch ist es Ziel des Magistrats, ein weihnachtliches Angebot in der Innenstadt zu schaffen. Derzeit erarbeiten Stadtmarketing und Rechts- und Ordnungsamt ein Konzept. Einzelheiten stehen wegen der noch ausstehenden Abstimmungen mit anderen

Stellen und Behörden, insbesondere dem Kreisgesundheitsamt, noch nicht fest.

Frage 2:

Gibt es von Seiten der Standbetreiber für dieses Jahr Absagen?

Antwort:

Bisher gibt es von Seiten der Standbetreiber keine Absagen.

Frage 3:

Gibt es Pläne, den Weihnachtsmarkt wegen Corona in der Stadt an verschiedenen Stellen wie Paulustor – Domplatz – Karstadtplatz zu veranstalten?

Antwort:

Verweis auf Antwort zu Frage 1

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.08.2020 bezüglich der Verkehrssituation „Horasbrücke“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Aus welchem Anlass wurde die Straßenverengung eingerichtet?

Antwort:

Eine Interessengemeinschaft von Bewohnern des Horaser Weges hatte im Jahr 2019 darum gebeten, die Engstelle des Gehweges im Bereich der DB-Brücke von ca. 0,55 m zu beseitigen, so dass dieser Bereich auch mit Kinderwagen oder von Rollstuhlfahrern befahren werden kann.

Frage 2:

Soll die geschaffene Situation durch die rot/weißen Kunststoffbaken dauerhaft bleiben?

Antwort:

Da eine Verbreiterung des Gehweges zwangsläufig zu einer Einengung der Fahrbahn auf ca. 5,00 m führt, wurde beschlossen, hier zunächst einen 1-jährigen Test zu machen, um zu beobachten, ob die Einengung der Fahrbahn zu Problemen führt. Aus diesem Grund wurden mobile Elemente aufgestellt, die auch jederzeit wieder entfernt werden können.

Frage 3:

Aus welchem Grund sind nicht Verkehrszeichen 121 an Stelle von 120 aufgestellt, welches dann auch den Vorrang regelt?

Antwort:

Da sich in diesem Bereich keine Mittelmarkierung befindet und somit kein Fahrstreifen eingengt wird, wurden anfänglich die Zeichen 120 – verengte Fahrbahn – aus beiden Fahrtrichtungen aufgestellt. Hierdurch sollte den Verkehrsteilnehmern an der neuen Engstelle gegenseitige Rücksichtnahme signalisiert werden.

Da einige Verkehrsteilnehmer hiermit jedoch nicht klar kamen, wurden zwischenzeitlich die Zeichen 121 – einseitig verengte Fahrbahn – angebracht.

Hiermit ist nun eindeutig auch der Vorrang geregelt.

Fulda, 07.09.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen (BfO) vom 25.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Durchführung des Hessentags in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Wer könnte Fulda die Durchführung des Hessentag 2021 verbieten? Das RP in Kassel, das hess. Innenministerium oder wer sonst?

Antwort:

Veranstalter des Landesfestes ist formell die Stadt Fulda. Ein Verbot des Hessentags in Gänze oder in Teilen könnte durch die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden für die Bereiche Sicherheit und Gesundheit erfolgen, d.h. letztlich die jeweils zuständigen Regierungspräsidien bzw. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Frage 2:

Warum wird der Hessentag nicht in die Nach-Coronazeit verschoben? Ein Fest mit Auflagen und Beschränkungen ist doch kein Fest. (Einlasskontrollen, Abstände, Teilnahmebeschränkungen, keine Hessentagsstraße)

Antwort:

Die Hessische Landesregierung legt großen Wert darauf, dass das deutschlandweit traditionsreichste Landesfest nach dem Ausfall 2020 in Bad Vilbel 2021 in Fulda stattfinden kann und nicht verschoben wird. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar. Wie bereits mehrfach und umfassend in den Gremien diskutiert und erläutert wurde, ist nach heutigem Sachstand davon auszugehen, dass das Landesfest 2021 kein gewöhnlicher Hessentag sein kann. Gleichwohl soll mit Kreativität und Konzentration auf die Kernidee des Landesfestes ein attraktiver und auf Qualität setzender Hessentag 2021 ermöglicht werden. Bei all dem gilt, dass der Gesundheitsschutz für die Menschen höchste Priorität hat. Vor diesem Hintergrund wird das geboten werden können, was unter den jeweils geltenden Pandemiebedingungen möglich und machbar sein wird.

Fulda, 07.09.2020